

liche Steinburg für immer aus der Reihe etwaiger Anwärter an den Namen Thorun zu streichen. Trautmann schweigt sich heute (vgl. hier S. 386 ff.) über all meine Gegengründe aus; wollte er sie unwirksam machen, so hätte er sie bekämpfen müssen. Von seinen eigenen Argumenten für die Gleichung Tharandt = Thorun wiederholt er das scheinbar stärkste, nämlich die erst etwa 200 bez. 272 Jahre nach der Urkunde von 1206 entstandenen Registraturvermerke über sie. Meine Annahme, daß hier Fälschung oder Irrtum vorliegt, wurde nicht aus der Luft gegriffen, sondern ist aus den politischen Verhältnissen der Landschaft um jene Zeit¹⁾ und langjährigen Erfahrungen bei Archivstudien wohl verständlich; ein ganz analoger Fall aus demselben Meißner Archiv (Schilani statt Schizani) hat meine Vermutung gestärkt. Hier war Mißtrauen Pflicht. Daß ich darum noch nicht alle Überlieferung des Stiftes Meißnen anzweifeln konnte und wollte, ist doch selbstverständlich. Trautmanns Ausführungen hierzu konnten füglich unterbleiben. Tharandt aber kommt nach wie vor für das castellum Thorun nicht in Betracht.

Um dessen Lage in Wahrheit zu bestimmen, gilt es (so weit bis heute unser Material reicht) in der Hauptsache, den Zug der Grenze des stiftischen Bodens nach der Urkunde von 1206 zu verfolgen. Darüber sind wir einig. Was ich sonst noch beigebracht habe, um den Burgwartsberg bei Pesterwitz als Stätte des alten Thorun zu erweisen, hat vielfache Zustimmung der Fachgenossen gefunden; wenn es Trautmann „haltlos“ erscheint, so ist das Geschmackssache. Ob endlich noch einmal Zeugen aus den Wallresten auf dem Burgwartsberge selbst erstehen, kann man ruhig abwarten; die Wissenschaft braucht nicht nach ihnen zu „rufen“. Erörtern wir also nur noch die vornehmste Frage nach dem Grenzbach Zuchewidre.

Daß er in die Weißeritz mündet, sagt 1206 die Urkunde; daß die nachweislich stiftischen und nicht stiftischen Güter durch ihn getrennt sein müssen, ist eine ganz natürliche Forderung. Nur lassen sich unmittelbare Zeugnisse für das Besitzrecht an einzelnen Orten aus dem Anfang des 13. Jahrh. kaum beibringen. So bleibt als stärkstes Erkennungszeichen der Name des Baches. Da aber gibt es im ganzen Flußgebiete der beiden Weißeritzen — ich kann O. Trautmann nicht helfen — eben nur die Wiederitz. Und nicht nur Hey (und ich), sondern alle Slawisten, die ich um ihre

¹⁾ Vgl. m. ersten Aufsatz a. a. O. S. 41.